



Verfahren bei Fehlzeiten und Verspätungen

ab Schuljahr 2015/16

Verfahren bei Verspätungen

1. Bei der 3. Verspätung wird der Schulsozialpädagoge durch die Klassenleitung benachrichtigt:
 - Schulsozialpädagoge führt Gespräch mit Schüler/ Schülerin
 - Rückmeldung durch Schulsozialpädagogen an Klassenleitung
2. Bei der 4. Verspätung erneute Benachrichtigung des Schulsozialpädagogen:
 - Elterngespräch und Schulsozialpädagoge i.d.R. mit Klassenleitung
3. Bei der 5. Verspätung findet eine Ordnungsmaßnahme statt.
 - Klassenleitung beantragt bei der Schulleitung die Ordnungsmaßnahme

Verfahren bei unentschuldigtem Fehlen

Die Entschuldigung muss der Klassenleitung und der Kursleitung vorgelegt werden!

Die Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen abgegeben werden!

Beim 1. unentschuldigtem Fehlen: Gespräch des Schulsozialpädagogen mit Schüler / Schülerin.

Beim 2. unentschuldigtem Fehlen: Elterngespräch und Schulsozialarbeit mit i.d.R. Klassenleitung.

Beim 3. unentschuldigtem Fehlen findet eine Ordnungsmaßnahme statt.

→ Klassenleitung beantragt die Ordnungsmaßnahme bei Schulleitung

Verfahren bei entschuldigten Fehlzeiten

Um Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen, soll ab dem 11. Fehltag die Schulleitung von der Klassenleitung informiert werden!

Schulleitung entscheidet über Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Klassenleitung / Kursleitung.

Jeder Fall wird als Einzelfall bewertet!

gez. Schulleitung